



Ausschussdrucksache 19(18)39 a

09.10.2018

Antrag
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
zum Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2019, Einzelplan 30
(BT-Drs. 19/3400)

Kap.:	3002
Titel:	Tgr. 80 Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung
vorgesehen:	266 680 T€
Antrag:	Aufstockung des Titels um 440 000 T€

Begründung:

Lebenslanges Lernen und berufliche Flexibilität werden immer wichtiger. Weiterbildung braucht nicht nur Zeit und Engagement, sondern kostet vor allem Geld. Mit der letzten Reform des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes wurde die Möglichkeit geschaffen, nicht nur handwerkliche Meisterfortbildungen, sondern eine höhere Zahl von anerkannten Weiterqualifikationen zu fördern. Dieser Weg darf nun nicht auf halber Strecke enden. Es ist absehbar, dass die Nachfrage, insbesondere nach Fortbildungen aus dem Sozial- und Pflegebereich, nennenswert wachsen wird. Auch darüber hinaus erfordert der Wandel der Arbeitswelt, insbesondere durch die Digitalisierung, eine öffentliche Weiterbildungsförderung, die gewährleistet, dass alle Menschen, insbesondere jene, die keinen oder nur unzureichenden Zugang zu betrieblichen Qualifizierungsangeboten haben, beim lebenslangen Lernen unterstützt werden. Aus einem Aufstiegs-BAföG für wenige muss deshalb im Sinne eines Rechtsanspruchs auf Weiterbildung ein geeignetes Förderinstrument für alle Weiterbildungsinteressierten werden, das mit einem individuellen Mix aus Zuschuss und Darlehen bei den Kosten für Lebensunterhalt und Bildungsmaßnahme unterstützt.

Weitere zusätzliche Mittel in Höhe von 240 Millionen Euro sind auch deshalb notwendig, weil die derzeit geltenden Fördervoraussetzungen weder den Bedarfen des Arbeitsmarktes, noch den individuellen Bedürfnissen der Aufstiegsinteressierten und nicht zuletzt auch dem Anspruch auf Gleichwertigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung gerecht werden. Während ein Hochschulstudium zu Recht kostenfrei ist, müssen Aufstiegsinteressierte aus der beruflichen Bildung die Kosten für eine Aufstiegsfortbildung, zum Beispiel zum Meister oder Fachwirt noch immer zu einem relevanten Teil selbst aufbringen, obwohl diese im Deutschen Qualifizierungsrahmen als gleichwertig mit einem Bachelorabschluss bewertet werden. Mit Blick auf zunehmende Fachkräfteengpässe und den Anspruch auf Gleichwertigkeit der Bildungswege müssen Aufstiegsfortbildungen genau wie das Studium kostenfrei werden.



Ausschussdrucksache 19(18)39 b

09.10.2018

Antrag
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
zum Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2019, Einzelplan 30
(BT-Drs. 19/3400)

Kap.:	3002
Titel:	632 51 -142 BAföG – Studierende
vorgesehen:	1555 500 T€
Antrag:	Erhöhung um 360 000 T€
Kap.:	3002
Titel:	681 12 -142 Deutschlandstipendium
vorgesehen:	37 000 T€ Verpflichtungsermächtigungen für künftige Haushaltsjahre: 24 000 T€
Antrag:	Umwidmung in den Titel 632 51 -142 – BAföG – Studierende

Begründung:

Wer mehr Bildungsaufstieg und Hochschulabsolventinnen und -absolventen will, muss die staatliche Studienfinanzierung stärken. Damit das BAföG seine Rolle als Bildungsgerechtigkeitsgesetz Nummer 1 weiterhin zuverlässig erfüllen kann, ist eine regelmäßige Modernisierung unerlässlich. Die von der Bundesregierung angekündigte Reform für das Jahr 2019 und die dafür in Aussicht gestellten zusätzlichen Mittel in Höhe von ca. 110 Millionen Euro reichen nicht aus, um eine echte Trendwende beim BAföG zu erzielen. Damit das BAföG in Zukunft wieder deutlich mehr Studierenden mit Bedarf zur Verfügung steht, muss der Bundestag eine Novelle verabschieden, die unter anderem umfasst:

- a) Erhöhung der BAföG-Sätze um 10 Prozent und Erhöhung der Freibeträge vom Einkommen von Eltern, Ehepartnerinnen und -partnern sowie Lebenspartnerinnen und -partnern sowie von Auszubildenden um ebenfalls 10 Prozent;
- b) Einführung von geeigneten Indexierungen für dynamische, regelmäßige und automatische Erhöhungen von Fördersätzen und Freibeträgen im BAföG;
- c) Wohnkosten sollen entsprechend der regionalen Staffelung (Wohngeldstufen) nach dem Wohngeldgesetz erstattet werden und insgesamt ein gerechtes und klimafreundliches Wohngeld eingeführt werden, das auch Studierenden gerecht wird;
- d) Förderhöchstdauer für Studierende, die nahe Angehörige pflegen, wird generell erhöht;
- e) Teilzeitförderung ermöglichen für Studierende, die aufgrund von Kinderbetreuung, Pflege von Angehörigen, Behinderung oder schwerer chronischer Krankheit kein Vollzeitstudium aufnehmen können;
- f) stärkere Öffnung des BAföG für Geflüchtete. Auch Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Geduldete sollen ohne Voraufenthaltsfrist und nicht erst nach 15 Monaten Aufenthalt antrags- und förderberechtigt sein.

Als Gegenfinanzierung dienen die Mittel für das Deutschlandstipendium. Das Deutschlandstipendium weist noch immer erhebliche Mängel und gravierende Schwächen auf. Das hat auch der Bundesrechnungshof dokumentiert. Im Jahr 2017 sind nur 62,9 Prozent der bereitgestellten Mittel abgerufen worden. Die für dieses erfolglose Instrument vorgesehenen Mittel sollen deshalb ins BAföG umschichtet werden. Wer Chancengerechtigkeit und Bildungsaufstieg will, muss die Studienfinanzierung so gestalten, dass kein junger Mensch aus finanziellen Gründen darauf verzichten muss, tatsächlich ein Studium aufzunehmen.



Ausschussdrucksache 19(18)39 c

09.10.2018

Antrag
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
zum Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2019, Einzelplan 30
(BT-Drs. 19/3400)

Kap.:	3002
Titel:	681 11 -144 Begabtenförderung berufliche Bildung
vorgesehen:	56 700 T€
Antrag:	Aufstockung um 2 640 T€

Begründung:

Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung muss sich auch in der Gleichbehandlung bei der Begabtenförderung widerspiegeln. Derzeit erhalten Aufstiegsstipendiatinnen und -stipendiaten aus der beruflichen Bildung lediglich 80 Euro Büchergeld pro Monat, während Stipendiatinnen und Stipendiaten aus der akademischen Bildung 300 Euro erhalten. Um dem Anspruch der Gleichwertigkeit beider Bildungswege gerecht zu werden, muss die Begabtenförderung im Aufstiegsstipendium für beruflich Qualifizierte von derzeit 80 auf ebenfalls 300 Euro pro Monat erhöht werden.



Ausschussdrucksache 19(18)39 d

09.10.2018

Antrag
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
zum Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2019, Einzelplan 30
(BT-Drs. 19/3400)

Kap.: 3002

Titel: Neuer Titel – Bund-Länder-Programm „Berufsschulen zukunftsfähig machen“

vorgesehen: kein Titel vorhanden

Antrag: 500 000 T€
Verpflichtungsermächtigungen für 2 000 000 T€

Begründung:

Die beruflichen Schulen spielen eine herausragende Rolle bei der Qualifizierung junger Menschen und tragen damit entscheidend zur Zukunftsfähigkeit von Wirtschaft und Gesellschaft bei. Mit ihren vielfältigen Angeboten in der beruflichen und allgemeinbildenden Bildung sind sie Sammel- und Knotenpunkt unterschiedlichster schulischer Angebote.

Sie leisten bereits heute einen wichtigen Beitrag bei der Integration junger Neuzugewandelter in Gesellschaft und Arbeitsmarkt und haben damit das Potenzial, zu echten Integrationszentren zu werden. Sie stehen außerdem – und das geht weit über die Anforderungen an allgemeinbildende Schulen hinaus – vor der Herausforderung, die Digitalisierung der dualen Ausbildung auch am Lernort Berufsschule umzusetzen. Dies muss möglich werden, bevor Gewissheit über Art und Umfang der Zuwendungen aus dem Digitalpakt besteht.

Weil die Sicherung qualitativ hochwertiger, integrationsfördernder und zukunftsfähiger beruflicher Schulen im Rahmen der dualen Ausbildung eine gesamtstaatliche Aufgabe ist, muss sich die Bundesebene an der Finanzierung beteiligen und Länder und Kommunen über ein bundesseitiges Auf- und Ausbauprogramm für die beruflichen Schulen unterstützen.



Ausschussdrucksache 19(18)39 e

09.10.2018

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zum Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2019, Einzelplan 30 (BT-Drs. 19/3400)

Kap.:	3004
Titel:	Umbenennung des Titels 687 05 in Bilaterale Kooperation im Bereich der künstlichen Intelligenz
vorgesehen:	1 000 T€
Antrag:	neuer Titel mit 100 000 T€

Erläuterung:

Wenn wir in Deutschland und Europa bei der Zukunftstechnologie KI nicht den Anschluss verlieren wollen, sind entschlossene Investitionen, eine europäische Vernetzung der Forschungsstandorte und Tempo gefragt. Nachdem der Haushaltstitel für das deutsch-französische Forschungszentrum im Bereich KI im Haushalt 2018 bis zuletzt komplett leer blieb, sind die nun vorgesehenen 500.000 Euro viel zu niedrig angesetzt.

Mit den beantragten 100 Millionen soll die in den Erläuterungen des Titels unter 1. genannte Kooperation mit Frankreich aufgebaut werden. Anstelle eines Zentrums soll ein Forschungsnetzwerk mit verschiedenen Standorten treten. Diese Standorte sollen in einem wissenschaftsgeleiteten, wettbewerblichen Verfahren ausgewählt werden.

Begründung:

Die von der Bundesregierung eingestellten 500.000 Euro für das Forschungsnetzwerk mit Frankreich reichen nicht aus. Nur mit entschlossener Finanzierung bilateraler und europäischer Kooperationen kann der Forschungsstandort Deutschland im Bereich künstlicher Intelligenz international wettbewerbsfähig bleiben. Anstatt haushälterische Trostpflaster zu verteilen, muss die Große Koalition entschlossen und schnell in den die europäische Vernetzung des Forschungsbereichs künstliche Intelligenz investieren.

Die Vorschläge der Wissenschaft dazu liegen längst auf dem Tisch. Die ELLIS Initiative fordert für den Aufbau eines europäischen Forschungszentrums 100 Millionen für Infrastruktur plus ein innerhalb von zehn Jahren auf 30 Millionen anwachsendes Jahresbudget.

Um mit den Milliardeninvestitionen aus den USA und Asien mithalten zu können, Braucht Deutschland neben entschlossenen Investitionen im Bundeshaushalt mehr europäische Kooperationen, wie die mit Frankreich geplante. Nur gemeinsam kann in Europa die finanzielle Durchschlags- und internationale Strahlkraft entwickelt werden, die es im globalen Wettlauf in der KI-Forschung heute braucht.



Ausschussdrucksache 19(18)39 f

09.10.2018

Antrag
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
zum Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2019, Einzelplan 30
(BT-Drs. 19/3400)

Kap.: 3002

Titel: Neuer Titel – „Bildungsoffensive Ganztag“

vorgesehen: kein Titel vorhanden

Antrag: 1 000 000 T€
Verpflichtungsermächtigungen über 9 000 000 T€

Begründung:

Ein Bildungssystem ist nur so leistungsfähig, wie es die Schwächsten fördert und alle Kinder und Jugendliche beim Entfalten ihrer Möglichkeiten und Potenziale unterstützt. Im Bereich von Kita und Hochschulen hat der Bund in den vergangenen Jahren einiges auf den Weg gebracht. Im zentralen Bereich der Schule hat er seit 2005 aber politisch stets auf die Länder verwiesen und seit dem Auslaufen des rot-grünen Ganztagschulprogramms IZBB praktisch nichts mehr getan.

Zahlreiche Studien belegen, dass Bildungsverläufe durch den Besuch von Ganztagschulen positiv beeinflusst werden. Der Ganztagsbetrieb birgt ein besonderes Potential für das Gelingen von Inklusion, Integration und Bildungsgerechtigkeit in Bildungsinstitutionen. Dafür muss es genügend Plätze sowie materielle und räumliche Ressourcen geben. Der im Koalitionsvertrag angekündigte Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter greift zu kurz und ist nicht annähernd ausfinanziert. Weil guter und flächendeckender Ganztagsbetrieb zudem mehr ist als Betreuungsangebote im Grundschulalter, verlangt das anspruchsvolle Ziel qualitativ hochwertiger Ganztagschulen über den Grundschulbereich hinaus einen über mehrere Jahre gestreckten Handlungs- und Finanzierungsplan. Nur so kann den zahlreichen Herausforderungen, wie der sozialen Gerechtigkeit, der Inklusion, der digitalen Bildung, der individuellen Förderung und des demografischen Wandels und seinen Auswirkungen auf die Schullandschaft Rechnung getragen werden. Lernräume sind Lebensorte der Kinder und Jugendlichen und müssen dementsprechend ausgestattet werden. Eltern müssen sich auf die ganztägige Bildung und Betreuung verlassen können. Dafür muss der Ausbau von qualitativ hochwertigen Ganztagschulplätzen vorangetrieben werden. Wir fordern ein bundesweites Ausbauprogramm für Schulen, um die Ganztagschuldichte deutlich zu erhöhen und damit mehr Bildungsgerechtigkeit zu schaffen.



Ausschussdrucksache 19(18)39 g

09.10.2018

Antrag
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
zum Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2019, Einzelplan 30
(BT-Drs. 19/3400)

Kap.:	3004
Titel:	683 30 -165 Bioökonomie
vorgesehen:	135 213 T €
Antrag:	Umschichtung von 10 000 T€ in eine neue Ziffer 7 „Unabhängige Risikoforschung“

Begründung:

Die Bewertung von Risiken im Rahmen der Zulassung von Pestiziden und gentechnisch veränderten Organismen erfolgt hauptsächlich auf Grundlage von Forschung, die seitens der Industrie selbst durchgeführt oder von den Unternehmen bei spezifischen Instituten beauftragt wird. Analog gilt das auch für Sicherheitsberichte nach der REACH-Verordnung (Registration, Evaluation, Authorisation of Chemicals). Mit einer Stärkung der öffentlich finanzierten Risikoforschung, die unabhängig von der Industrie ist, kann der Staat bisher vernachlässigte Aspekte besser überprüfen und so eine Schutzverpflichtung gegenüber der Bevölkerung und der Umwelt effektiver wahrnehmen. Die bereitgestellten Mittel für wirtschaftsunabhängige Risikoforschung werden in regelmäßigen Ausschreibungen an öffentliche Forschungseinrichtungen und Hochschulen sowie Forschungsverbände zur Bearbeitung konkreter Fragen zur Risikobewertung vergeben.

Bisher sind die seitens der Industrie vorgelegten Unterlagen wesentliche Grundlage der für die Bewertung der Anmeldung zuständigen Behörde. Dies bedeutet nicht, dass die Ergebnisse nicht repräsentativ sind. Die Erfahrung der letzten Jahrzehnte zeigt allerdings, dass die Industrieforschung, die bewusst im strengen Rahmen von zu überprüfenden Parametern und festen Settings (bspw. nach GLP – Good Laboratory Practise) stattfindet, viele Risiken außerhalb des direkten Wirkmechanismus unzureichend erhebt (non-target-Organismen, Auswirkungen auf Ökosysteme, Auswirkungen von Verbreitung / Auskreuzung außerhalb der Labormodelle). Deshalb wurden bspw. im Pestizidbereich in einer Reihe von Fällen nach erteilter Zulassung die Zulassungen nach einigen Jahren wieder entzogen, weil negative Effekte erst in der Freiland-Anwendung auffielen. Prominentes Beispiel dafür sind die Neonikotinoide, die sich trotz erteilter Sicherheitsbewertung als „Bienenkiller“ erwiesen haben. Gerade diese Fälle haben auch die EU-Kommission dazu bewogen, an der Transparenz im Zulassungssystem zu arbeiten.

Die Problematik des Defizits an öffentlicher Forschung in diesem Bereich bleibt jedoch bestehen: Originäre Risikoforschung wird seitens der staatlichen Institutionen nicht oder nur in einem vergleichsweise begrenzten Umfang betrieben. Eine Erhebung aller möglichen Risiken im Rahmen der vorgeschriebenen Unternehmensstudien lässt sich auf der anderen Seite nur schwer standardisieren, und damit kaum den Unternehmen im Rahmen von GLP überantworten. Um die staatlichen Schutzpflichten aus Art. 2 Abs. 2 und Art. 20a GG gewährleisten zu können, müssen die zuständigen staatlichen Stellen in der Lage sein, die ihnen seitens der Unternehmen etwa im Rahmen von Zulassungsverfahren vorgelegten Forschungsergebnisse begründet kritisch zu hinterfragen. Eine bloße Plausibilitätskontrolle, die die vorgelegten Forschungsergebnisse der Unternehmen lediglich nachvollzieht, gewährleistet nicht, dass den staatlichen Schutzpflichten genügt wird.



Ausschussdrucksache 19(18)39 h

09.10.2018

Antrag
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
zum Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2019, Einzelplan 30
(BT-Drs. 19/3400)

Kap.: 3002

Titel: Neuer Titel – „Aufholprogramm Schulen in benachteiligten Gebieten“

vorgesehen: kein Titel vorhanden

Antrag: 500 000 T€
Verpflichtungsermächtigungen über 2 000 000 T€

Begründung:

Der Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen hängt in Deutschland noch immer zu stark vom Wohnort und der sozialen Herkunft ihrer Eltern ab. Insbesondere Schulen in benachteiligten Gebieten brauchen mehr Unterstützung, um allen Schülerinnen und Schülern bestmögliche Lernbedingungen und individuelle Förderung ermöglichen zu können. Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, SPD und CSU wurde angekündigt, „gemeinsam mit den Ländern die besonderen Herausforderungen von Schulen in benachteiligten sozialen Lagen und mit besonderen Aufgaben der Integration“ aufzugreifen. Der Bund soll sich dabei aber auf die Förderung der begleitenden Forschung sowie die Evaluierung der Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen beschränken. Wissenschaftliche Begleitung von Länderprogrammen ist mit Blick auf den enormen zusätzlichen Investitions- und Förderbedarf an Schulen in benachteiligten Gebieten und Stadtteilen nicht ausreichend. Bund und Länder müssen gemeinsam dafür Sorge tragen, dass sich so genannte „Brennpunktschulen“ in Leuchttürme der Integration und Bildungsgerechtigkeit verwandeln können. Weil die Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen nicht von der Postleitzahl abhängen dürfen, ist deshalb ein Aufholprogramm für Schulen in benachteiligten Gebieten in Höhe von 500 Millionen Euro pro Jahr über mindestens 5 Jahre notwendig. Besonders für Kinder aus bildungsfernen Haushalten sind gut ausgestattete Schulen, die individuelle Betreuung ermöglichen, wichtig, denn was ein Kind im frühen Alter nicht aufholt, ist später kaum noch zu schaffen. Wir brauchen die besten Schulen dort, wo wir die größten sozialen Disparitäten haben.



Ausschussdrucksache 19(18)39 i

09.10.2018

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zum Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2019, Einzelplan 30 (BT-Drs. 19/3400)

Kap.: 3004

Titel: Schaffung eines neuen Titels
Förderung bahnbrechender Innovationen

Vorgesehen: kein Titel vorhanden

Antrag: Schaffung eines neuen Titels in Höhe von 100 000 T€

Erläuterung:

Nr. 1 Einrichtung von 10 Preisen für bahnbrechende Innovationen entlang der 17 nachhaltigen Entwicklungsziele der UN; Preisgeld pro Preis in Höhe von einer Mio. EUR pro ausgezeichnete Innovation. Fünf der Preise werden gemeinsam von Deutschland und Frankreich vergeben. Ab 2021 werden zusätzliche Preise gemeinsam mit dem European Innovation Council vergeben.

Nr. 2 Projektförderung von bis zu fünf ausgewählten Projekten, welche das Potential zu bahnbrechenden Innovationen haben, allerdings auch hochriskant sind. Insgesamt werden maximal 88 Mio. EUR vergeben. Ein wesentliches Kriterium bei der Auswahl der Projektskizzen ist deren erwarteter Beitrag zu den 17 nachhaltigen Entwicklungszielen der UN.

Nr. 3 Schaffung einer geeigneten Organisationseinheit mit Mittel in Höhe von 2 Mio. EUR.

Begründung:

Bahnbrechende Innovationen für ein zukunftsfähiges Deutschland und Europa: Soziale und technische Innovationen sind eine zentrale Voraussetzung für den heutigen und zukünftigen Wohlstand Deutschlands und Europas. Vernünftig politisch eingebettet verbessern diese das Leben möglichst vieler Menschen und ermöglichen für heute und zukünftige Generationen das Leben in einer intakten, lebenswerten Umwelt. Um die Förderung von Sprunginnovationen entscheidend voranzubringen, bedarf es bestimmter Rahmenbedingungen. Zentral für eine neue Innovationskultur ist ein hohes Maß an Freiheit und Unabhängigkeit für die Agentur für Sprunginnovation und ihre Beschäftigten. Das zeigen auch internationale Beispiele wie Nesta (Großbritannien) und Innosuisse (Schweiz) sowie die Empfehlungen von Acatech. Die Politik muss die Ziele vorgeben, die Umsetzung aber bei der Agentur liegen. Ob die Bundesregierung diese Rahmenbedingungen schaffen wird, darf angesichts des Eckpunktepapiers bezweifelt werden. Für den Erfolg der Agentur wird entscheidend sein, dass die Bundesregierung die für Sprunginnovationen nötigen Finanzmittel auch tatsächlich bereitstellen wird. Dazu bedarf es mindestens 100 Millionen Euro pro Jahr. Anders als von der Bundesregierung geplant gilt es, die Förderung von Sprunginnovationen von Beginn an europäisch aufzustellen. Gemeinsam könnte Europa sehr viel größere Summen bereitstellen und eine gemeinsame Innovationsmarke setzen. Auch hat sich der Bundestag in seiner Resolution zum Elysee-Vertrag bereits für eine gemeinsame deutsch-französische Innovationsagentur als Ausgangspunkt für einen europäischen Weg ausgesprochen. Eine europäische Innovationsmarke ist zudem entscheidend, um exzellente Forscherinnen und Forscher zu gewinnen. Denn genauso wenig wie die großen Herausforderungen unserer Zeit an den nationalen Grenzen halt machen, tun dies auch die klugen Köpfe, die wir anziehen wollen. Es ist kurzfristig, zu glauben, dass internationale Spitzenkräfte sich zwischen Berlin und Paris entscheiden. Sie entscheiden sich zwischen den USA, China und Europa. Doch die Bundesregierung verharrt in den nationalen Förderstrukturen anstatt europäisch zu denken. Bei der Entwicklung einer zukunftsweisenden Innovationsmarke sollten nicht nur die im Eckpunktetpapier genannten Aspekte Wirtschaftswachstum, Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze und Verbesserung der Lebensqualität im Fokus stehen. Ebenso wichtig sind etwa die Eindämmung der Klimakrise und der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen. Darum ist entscheidend, wie und von wem die großen Herausforderungen definiert werden, die in den Eckpunkten angekündigt werden und wie dabei die großen gesellschaftlichen Herausforderungen in den Blick genommen werden, um hier in großen Schritten vorwärts zu kommen.



Ausschussdrucksache 19(18)39 j

09.10.2018

Antrag
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
zum Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2019, Einzelplan 30
(BT-Drs. 19/3400)

Kap.: 3003

Titelgruppe: Sozial- und geisteswissenschaftliche Forschung

Titel: Schaffung eines neuen Titels
„Friedensforschung“

vorgesehen: kein Titel vorhanden

Antrag: neuer Titel mit 35 000 T€

Begründung:

Ziel unseres politischen Handelns muss es sein, bewaffnete Konflikte und Kriege wo immer möglich zu verhindern. Friedensforschung ist als Grundlage einer solchen Politik der Krisenprävention unabdingbar. Sie kann Ursachen und Hintergründe von Krisen erforschen und Perspektiven aufzeigen, wie gewaltsame Auseinandersetzungen verhindert und Frieden erhalten werden können. Darüber hinaus kann die Friedensforschung einen wichtigen Beitrag dazu leisten, die verheerenden Folgen gewaltsamer Auseinandersetzungen so gut wie möglich einzudämmen und sie so schnell wie möglich zu beenden. Um erfolgversprechende diplomatische und politische Strategien zu entwickeln, bedarf es wissenschaftlich fundierter Informationen, Einschätzungen und Empfehlungen. Deshalb wollen wir die Friedensforschung weiter stärken. Dabei müssen auch neue Gefährdungslagen in den Blick genommen werden: nicht nur der internationale Terrorismus in Verbindung mit asymmetrischer Kriegsführung, sondern beispielsweise auch die Risiken des Cyberwars und die Gefahren neuer, autonomer Waffensysteme sind dabei einzubeziehen. Hinzu kommen die konfliktverstärkenden Dynamiken der Klimakrise oder wachsender Ressourcenknappheit, die Auseinandersetzungen befeuern oder gar neu ausbrechen lassen.

Wir wollen die Deutsche Stiftung Friedensforschung unterstützen und ihr Stiftungskapital mittelfristig aufstocken. Darüber hinaus müssen neue interdisziplinäre und international vernetzte Forschungsvorhaben unterstützt werden. Ebenso sollen die Befunde der Friedensforschung stärker in die zivile Krisenpräventionsarbeit, aber auch den Ausbau der Friedenspädagogik in Schulen und Jugendeinrichtungen einfließen.



Ausschussdrucksache 19(18)39 k

09.10.2018

Antrag
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
zum Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2019, Einzelplan 30
(BT-Drs. 19/3400)

Kap.: 3004

Titel: Schaffung eines neuen Titels
„Geschlechterforschung“

vorgesehen: kein Titel vorhanden

Antrag: neuer Titel in Höhe von 10 000 T€

Begründung:

Die großen gesellschaftlichen Herausforderungen sind eng mit Fragen der Geschlechtergerechtigkeit verknüpft. Trotz ihres großen Erkenntnis- und Innovationspotenzials gibt es bundeseitig keine gesicherten Förderstrukturen für das Wissensgebiet der Geschlechterforschung. Bei Drittmittelförderung hat sie aufgrund ihrer Transdisziplinarität und Heterogenität oft das Nachsehen. Zudem wird erheblicher Druck auf Geschlechterforschung ausgeübt: Die „Neue Rechte“ hat die Geschlechterforschung als Feindbild ausgemacht, diffamiert sie als ideologisch und unwissenschaftlich und fordert ihre Abschaffung. In der 18. WP lief das Programm „Frauen an die Spitze aus“ (Laufzeit 2007 bis 2015). In diesem Rahmen konnten zwar Genderforschungsprojekte gefördert werden, allerdings zielte es auf Wege für mehr Frauen in die Spitzenpositionen von Wissenschaft und Wirtschaft und hatte lediglich einen expliziten Forschungsschwerpunkt bei „Geschlechteraspekte in der Medizin.

Doch Geschlechterforschung ist in allen Disziplinen wichtig, bei der Erforschung von Zukunft der Rente, bei Fragen globaler Gerechtigkeit bis Technikfolgenabschätzung – Forschung ohne Berücksichtigung von Genderaspekten, also der Bedeutung von Geschlecht im Zusammenwirken mit anderen Faktoren, ist lückenhaft, weil Geschlecht als Kategorie überall wirksam ist. Geschlechterforschung verhindert, dass Forschungsergebnisse verzerrt werden, wenn beispielsweise männliche Organismen in der Medizin oder geschlechtsstereotype Prototypen in der Marktforschung als Modell zu Grunde gelegt werden. Mit dem neuen Titel soll die Voraussetzung dafür geschaffen werden, beim BMBF ein Forschungsprogramm für das Wissensgebiet Geschlechterforschung aufzulegen. Damit soll dieses wichtige Wissensgebiet gestärkt und das strukturelle Förderdefizit abgemildert werden.



Ausschussdrucksache 19(18)39 I

09.10.2018

Antrag
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
zum Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2019, Einzelplan 30
(BT-Drs. 19/3400)

Kap.: 3003

Titel: 685 05 -139 Hochschulpakt 2020

vorgesehen: 2 207 145 T€

Antrag: Erhöhung um 240 000 T€

Kap.: 3003

Titel: 685 16 -142, Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses

vorgesehen: 104 490 T€

Antrag: Umwidmung der Barmittel des Themenbereichs 1 „Bologna-Mobilitätspaket“ i.H.v. 16 994 T € in den Titel 685 05 -139 – Hochschulpakt 2020

Begründung:

Durch die Aufstockung des Hochschulpakts während der vergangenen Jahre konnte ein dramatischer Studienplatzmangel vorerst abwendet werden. Allerdings wurde der Hochschulpakt von Bund und Ländern mit einer Höchsthöchstförderzahl in Höhe der angenommenen Studienanfängerprognose gedeckelt. Gleichzeitig ist der Ansatz von 26.000 € pro Studienanfängerin/Studienanfänger aus der zweiten Phase fortgeschrieben worden. Beide Größenordnungen sind zu niedrig angesetzt, denn der Hochschulpakt muss es den Hochschulen ermöglichen, den quantitativen und insbesondere auch den notwendigen qualitativen Ausbau zu leisten. Die dauerhafte Sicherung qualitativer Weiterentwicklung von Betreuung und Lehre wird auch nach Auslaufen des Hochschulpakts 2020 eine zentrale Herausforderung für eine dynamisierte und verlässliche Hochschulfinanzierung sein.

Damit Lehrqualität und Betreuungssituation aber bereits heute an allen Hochschulen verbessert werden können, muss/müssen:

- die Lehre durch Vereinbarungen von Mindeststandards hinsichtlich der Betreuungsschlüssel und Stärkung der Hochschuldidaktik und Weiterbildung im Bereich Lehrkompetenz verbessert werden;
- Tutoring- und Mentoringprogramme an den Hochschulen finanziert werden;
- die Personalstrukturen durch die Entfristung qualifizierter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auch jenseits der Professur verbessert werden;
- sich die Hochschulen stärker für beruflich Qualifizierte und für Geflüchtete mit Studienberechtigung oder Studienerfahrung öffnen.

Um diese Ziele zu erreichen, muss der Betrag pro Studienanfänger schrittweise um 1.200 € pro Jahr erhöht werden. Gleichzeitig sollten bis zu 15.000 Studierende mehr finanziert werden können. Im Jahr 2019 sind daher zusätzliche Mittel für die bessere Ausfinanzierung der Studienplätze ab 2019 in Gesamthöhe von 240 Mio. € nötig.



Ausschussdrucksache 19(18)39 m

09.10.2018

Antrag
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
zum Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2019, Einzelplan 30
(BT-Drs. 19/3400)

Kap.: 3003

Titel: Schaffung eines neuen Titels „Modernisierungsprogramm für die Infrastrukturen des Wissens“

vorgesehen: kein Titel vorhanden

Antrag: neuer Titel mit 500 000 T€ und
Verpflichtungsermächtigungen von 9 500 000 T€

Begründung:

Die Grundgesetzänderung, die zum 1. Januar 2015 in Kraft getreten ist, ermöglicht dauerhafte Kooperationen in der Wissenschaft. Sie eröffnet die Chance, eine langfristige und nachhaltige Investitionsstrategie für die Infrastrukturen des Wissens auf den Weg zu bringen. Als Initialzündung sollen Bund und Länder ein neues zeitlich begrenztes Modernisierungsprogramm auf den Weg bringen. In den nächsten vier Jahren sollen Bauten und Ausstattung wieder auf die Höhe der Zeit gebracht werden: von den Hörsälen bis zu den Bibliotheken, von den digitalen Infrastrukturen bis zur Studienplatzvergabe, von den Forschungsgeräten bis zu den Wohnheimplätzen. Mit dem Programm sollen auch qualitative Ansprüche verbunden werden, zum Beispiel energetisch-klimaneutrale Referenzbauten, ästhetische Ansprüche an die Architektur oder auch Gebäudekonzepte, die auf Innovations- und Variabilität ausgerichtet sind. Bundeseitig sollen für das Programm in den nächsten vier Jahren insgesamt 10 Milliarden Euro zur Verfügung stehen.



Ausschussdrucksache 19(18)39 n

09.10.2018

Antrag
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
zum Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2019, Einzelplan 30
(BT-Drs. 19/3400)

Kap.:	3004
Titel:	685 40 Klimaforschung, Biodiversität und globalisierte Lebensräume
vorgesehen:	111 186 T€
Antrag:	Erhöhung um 50 000 T€

Begründung:

Klimaforschung ist die Grundlage jeder effektiven, nachhaltigen und verantwortungsvollen Klimapolitik. Während die ersten Folgen der Klimakrise bereits für viele Menschen im Alltag spürbar sind, können Klima- und Klimafolgenforschung die dahinterliegenden Wirkungsmechanismen sichtbar machen. Sie zeigen so die verbliebenen Möglichkeiten auf, die menschengemachte Erderwärmung zu begrenzen. Sie führen aber auch vor Augen, welche Konsequenzen menschliches Nichthandeln beim Klimaschutz hätte. Ihre Forschungsergebnisse sind darum über die Wissenschaft hinaus von größter Bedeutung für Politik und Gesellschaft. Die Forschungsförderung des Bundes wird der Bedeutung dieses Feldes allerdings seit Jahren nicht gerecht. Noch gehört die Klima- und Klimafolgenforschung in Deutschland zur Weltspitze und wir wollen weiter als Vorbild vorangehen. Dafür müssen wir die bestehende Forschungsinfrastruktur auf Dauer absichern und weiter ausbauen.

In der Wissenschaft besteht Einigkeit darüber, dass die Klimakrise menschengemacht ist. Wichtige Forschungsfragen – wie etwa die konkreten Auswirkungen auf bestimmte Regionen oder Ökosysteme – bleiben aber nach wie vor offen. Welche Gefahren für das aber ganz konkret für einzelne Lebensbereiche bedeutet, ist häufig noch unklar. Durch eine stärkere interdisziplinäre Verankerung der Klimafolgenforschung wären dazu fundierte Aussagen möglich. So wissen wir bisher beispielsweise nicht, welche neuen Krankheiten sich in Deutschland und weltweit verbreiten, wenn die globale Temperatur steigt. Der Landwirtschaft droht bei regelmäßigen Hitzewellen oder Starkregenfällen eine Dauerkrise. Doch auch andere Wirtschaftszweige – von der Fischerei bis zum Tourismus – stünden vor gewaltigen Herausforderungen, auf die es bisher zu wenige Antworten gibt. Nicht zuletzt ist Klimaforschung auch eine Frage der zivilen Sicherheit. Wir müssen wissen, wie unsere kritischen Infrastrukturen für die Bewältigung von neuen Extremereignissen sicher gemacht werden können, um diese Erkenntnisse in Szenarien der Behörden einfließen zu lassen. Durch eine verstärkte interdisziplinäre Zusammenarbeit der Klimafolgenforschung mit Friedens- und Konfliktforschung können zudem die Auswirkungen der Klimakrise auf bewaffnete Auseinandersetzungen und die globale Sicherheitslage erfasst werden.

Wir brauchen darum ein eigenständiges Forschungsrahmenprogramm für die Klimaforschung, verbunden mit einem strategischen Ansatz um verbliebene Wissenslücken in der Grundlagen- und der anwendungsorientierten Forschung zu schließen.



Ausschussdrucksache 19(18)39 o

09.10.2018

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zum Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2019, Einzelplan 30 (BT-Drs. 19/3400)

Kap.: 3004

Titel: Schaffung eines neuen Titels
„**Mobilitätsforschung neu denken – Experimentierräume für Stadt
und Land schaffen**“

vorgesehen: kein Titel vorhanden

Antrag: neuer Titel mit 50 000 T€

Erläuterung:

Mit diesem Titel sollen einzelne und zugleich groß angelegte Experimentierräume für Stadt und Land im Bereich Mobilität gefördert werden. Dazu sollen:

1. ganze Städte und ländliche Regionen als Experimentierräume gefördert werden, um dort ganzheitliche und substantielle Veränderungen im Sinne einer umwelt- und klimagerechten Verkehrswende zu ermöglichen,
2. ggf. mit weiteren Partnern bis zu fünf Städte bzw. ländliche Regionen mit jeweils bis zu 75 Mio. EUR unterstützt werden, damit diese weithin sichtbare, innovative Mobilitätslösungen entwickeln können,
3. sichergestellt werden, dass die Finanzmittel sowohl für inter- und transdisziplinäre (Begleit-)Forschung als auch für konkrete Umsetzungsmaßnahmen (z.B. Mobilitätstechnologien, Infrastrukturmaßnahmen, städtebauliche Maßnahmen, etc.) genutzt werden können,
4. gewährleistet werden, dass innerhalb der Experimentierräume notwendige regulatorische Maßnahmen getroffen werden können, um

-
- zukunftsweisenden Mobilitätstechnologie zeitlich und räumlich begrenzt austesten zu können,
5. Städte und ländliche Regionen in einem offenen Wettbewerbsverfahren ausgewählt und sichergestellt werden, dass der Experimentierraum Mobilität von der Breite der Akteure vor Ort getragen wird und die Beantragung der Mittel der Kommunen zusammen mit Wissenschaftseinrichtungen sowie Partnern aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft erfolgt,
 6. die Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern durch bewährte Teiligungsformate über den gesamten Zeitraum der Experimentierräume gewährleistet werden und
 7. eine zügige, unbürokratische und flexible Finanzierung ermöglicht werden, welche auch im Projektverlauf Anpassungen an verändernde Rahmenbedingungen erlaubt.

Begründung:

In Deutschland wird an verschiedensten Zukunftstechnologien im Mobilitätsbereich geforscht und das teilweise sehr erfolgreich. Bis die Bürgerinnen und Bürger von den neuen wissenschaftlichen Errungenschaften profitieren, dauert es jedoch häufig unnötig lange. Es hapert am zügigen Erkenntnis- und Technologietransfer in die Praxis. Damit die Menschen möglichst schnell von Innovationen profitieren, müssen innovative Mobilitätskonzepte schneller aus dem Labor auf Straße, Schiene und Radweg gelangen. Doch dafür fehlt oft das richtige Umfeld. Experimentierräume in Stadt und Land können genau das bieten. In ihnen können wissenschaftliche Erkenntnisse aus der Mobilitätsforschung durch eine enge Kooperation von Politik und Verwaltung mit Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft direkt zur Anwendung gebracht werden und unbürokratisch weiterentwickelt und ausprobiert werden.

Das Forschungsfeld der Mobilität bietet sich für die Schaffung von Experimentierräumen zum einen darum an, weil der Handlungsdruck in diesem Bereich sowohl in Städten als auch im ländlichen Raum besonders hoch ist. Zum anderen, weil der Forschungsstand an einem Punkt ist, an dem es jetzt ums Ausprobieren und Weiterentwickeln geht. So schafft die Digitalisierung ganz neue Möglichkeiten, mehrere Verkehrsträger für eine Strecke intelligent zu nutzen und so die berühmte letzte Meile zu überwinden (z.B. Sharing-E-Bike, E-Roller und ÖPNV). Auch lassen sich, beispielsweise durch den flächendeckenden Einsatz von Carsharing und intelligenter Verkehrssteuerung, große Effizienzgewinne erzielen. Zudem entstehen aktuell komplett neue Geschäftsmodelle im Mobilitätsbereich – und dies mit oder ohne deutsche Unternehmen. Auch die Frage, wie eine Stadt eine Ladeinfrastruktur für einen relevanten Anteil von E-Fahrzeugen bereitstellen kann, wird in der Theorie ausführlich diskutiert, aber bisher nicht dem Praxistest unterzogen. In Oslo gibt es längst intelligente Parkhäuser, die nachts dafür sorgen, dass parkende Fahrzeuge nicht alle gleichzeitig aufgeladen

den werden. In Deutschland scheitern solche Projekte derzeit an aufwendigen Genehmigungsverfahren und der fehlenden Dichte an E-Fahrzeugen, die den Druck für kluge Lösungen erhöhen.

Dabei können Experimentierräume, teilweise mit Fokus auf den Bereich Mobilität, auf bisherigen Förderformaten der Länder durchaus aufbauen. Beispielhaft genannt werden können hier die Förderlinie zu Reallaboren, das Förderprogramm Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung oder das Testfeld „Autonomes Fahren“. Jetzt geht es um die Etablierung von Erprobungs- und Forschungsräumen für innovative Mobilitätslösungen substantieller Größe mittels Förderung durch den Bund. In ihrem Koalitionsvertrag benennen auch CDU, CSU und SPD die Notwendigkeit von Experimentierräumen, um „(...) innovative technische Systeme und neue Geschäftsmodelle zu erproben“ (Koalitionsvertrag, S. 35). Dieser Ankündigung muss jetzt ein ausformuliertes Konzept folgen.

Trotz Dieselskandal und drohenden Fahrverboten hat es die Bundesregierung in den letzten Jahren versäumt, durch deutliche Innovationsanreize saubere Mobilität für unsere Städte voranzutreiben. Ein Dieselforum folgte auf das nächste, aber dies führte bisher nicht zu substantiellen Verbesserungen. Das von der Bundesregierung beschlossene Sofortprogramm „Saubere Luft wird voraussichtlich keinen signifikanten Beitrag zur Luftreinhaltung in den Städten leisten und wurde vom Deutschen Städtetag entsprechend als „unzureichend“ bewertet.

Zukunftsweisende Mobilitätstechnologien, veränderte Mobilitätskulturen und moderne Infrastrukturen können in Experimentierräumen schnell und umfassend aus der Forschungs- in die Umsetzungsphase gelangen. Die Schaffung solcher Erprobungs- und Forschungsräume substantieller Größe kann einen entscheidenden Beitrag leisten, um unsere Städte und ländlichen Räume zukunftsfähig zu machen. Darüber hinaus führt die Förderung solcher Experimentierräume dazu, dass das Leben und Wirtschaften in Stadt und Land dauerhaft ökologisch verträglicher, sozial gerechter und ökonomisch tragfähiger als heute sein wird.



Ausschussdrucksache 19(18)39 p

09.10.2018

Antrag
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
zum Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2019, Einzelplan 30
(BT-Drs. 19/3400)

Kap.: 3004

Titel: 685 43 Gesellschaftswissenschaften für Nachhaltigkeit

vorgesehen: 38 101 T€

Antrag: Erhöhung um 20 000 T€

Begründung:

Zur Bewältigung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen – von der Klimakrise über die wachsende Ressourcenknappheit bis zum Artensterben – muss die sozial-ökologische Nachhaltigkeitsforschung entschieden gefördert werden. Die Technikfixierung des Großteils der bestehenden Förderpolitiken für Wissenschaft und Innovation greift dafür zu kurz. Wir wollen eine Zeitenwende für mehr Nachhaltigkeit einläuten und Pionierland für technische, soziale und ökologische Innovationen werden, um der nachhaltigen Entwicklung hierzulande neue Impulse geben. Allein die neuen Forschungsbedarfe, die sich aus den Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen und den Pariser Klimazielen ergeben, sind enorm. Fragen wie die Tragkapazität und Widerstandsfähigkeit (Resilienz) ökologischer, ökonomischer und sozialer Systeme wollen wir stärker in den Fokus der Wissenschafts- und Innovationspolitik rücken. In diesem Zusammenhang wollen wir auch transdisziplinäre Forschungsformate – wie beispielsweise Reallabore – stärker fördern, damit engagierte Bürgerinnen und Bürger vor Ort gemeinsam mit Wissenschaft und Verwaltung an Lösungen für die großen Herausforderungen arbeiten. Wir wollen Kreativität und Erfindergeist fördern, damit es uns gelingt nachhaltiger und im Einklang mit unserer Umwelt zu leben und zu wirtschaften.



Ausschussdrucksache 19(18)39 q

09.10.2018

Antrag
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
zum Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2019, Einzelplan 30
(BT-Drs. 19/3400)

Kap.: 3003

Titel: 541 01 Wissenschaftskommunikation, Partizipation, Soziale
Innovationen

vorgesehen: 14 650 T€

Antrag: Erhöhung um 15 000 T€

Begründung:

Wissenschaft und Forschung wecken das Interesse von immer mehr Initiativen, Verbände, Vereine und Bürgerinnen und Bürgern. Vielen wollen sich darum auch aktiv mit ihrer Erfahrung und ihrer Expertise einbringen – von der Formulierung von Forschungspolitiken über das Mitgestaltung von Forschungsprogrammen bis zum praktischen Forschungsprozess vor Ort. Eine solche Partizipation ist an vielen Stellen möglich und sinnvoll. Wenn die Rahmenbedingungen richtig gesetzt sind, können solche Impulse nicht nur das öffentliche Vertrauen in das Wissenschaftssystem steigern, sondern auch die Innovationskraft der Bürgerinnen Bürger für die Forschung fruchtbar machen. Der Transfer von wissenschaftlichen Erkenntnissen und angewandter Forschung in gesellschaftliches Handeln dürfte sich durch Partizipation zudem dynamisieren. Mit denen vom BMBF angestoßenen Initiativen für mehr Partizipation ist ein Anfang gemacht, doch selbst die im eigenen Grundsatzpapier zur Partizipation aufgezeigten Handlungsfelder sind damit nur unzureichend abgedeckt. Eine Gesamtstrategie der Förderpolitik ist bisher nicht erkennbar. Scheinbeteiligung, die nur Akzeptanz für umstrittene Technologien organisieren soll, lehnen wir ab.

Für Beteiligung gibt es zahlreiche Formate, die je nach wissenschaftlicher Disziplin und Ansatzpunkt unterschiedlich sind. Doch bestimmte Voraussetzungen müssen zum Teil noch erfüllt werden. So sind für die Beteiligung der Zivilgesellschaft in der Wissenschaftspolitik auf Dauer eingerichtete, transparente Formate mit klaren Zuständigkeiten notwendig. Wir brauchen mehr als punktuelle Konsultationen zwischen Politik und Zivilgesellschaft oder temporäre Bürgerinnen- und Bürgerforen. Damit zivilgesellschaftliche Organisationen eine Mitarbeit gegenüber Verwaltung, Wirtschaft und anderen beteiligten Praxispartnern auf gleicher Augenhöhe erfüllen können, wollen wir sie strukturell unterstützen.

Die bisher vom BMBF geschaffenen Forschungsformate mit (zivil)gesellschaftlicher Beteiligung erfreuen sich starker positiver Resonanz und die hochwertigen Bewerbungen übersteigen die zur Verfügung stehenden Mittel bei weitem. Die entsprechenden Fördermittel sind darum deutlich auszubauen. Insbesondere bürgerwissenschaftliche Projekte benötigen zur Begleitung des ehrenamtlichen Engagements eine verlässliche, dauerhafte wissenschaftliche Begleitung sowie Weiterbildungsmöglichkeiten für alle Beteiligten und die dauerhafte, frei zugängliche Bereitstellung der Forschungsergebnisse. Das Forschungsformat der Reallabore – welches sich beispielsweise in Baden-Württemberg sehr bewährt hat – möchten wir bundesweit ausbauen. Hier arbeiten Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Wirtschaft und Kommunen Hand in Hand und suchen vor Ort nach Antworten auf die großen gesellschaftlichen Herausforderungen.



Ausschussdrucksache 19(18)39 r

09.10.2018

Antrag
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
zum Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2019, Einzelplan 30
(BT-Drs. 19/3400)

Kap.: 3004

Titel: 685 30 Gesundheitsforschung und Gesundheitswirtschaft

vorgesehen: 342 111 T€

Antrag: Erhöhung um 15 000 T€

Begründung:

Gesundheit ist ein Menschenrecht, doch gerade die Vermeidung, Bekämpfung und Ausrottung von armutsassoziierten Krankheiten, die besonders ärmere Menschen in Entwicklungs- und Schwellenländern häufiger treffen, (NTDs) wird vernachlässigt. Mehr als eine Milliarde Menschen weltweit werden durch vernachlässigte und armutsassoziierte Krankheiten behindert, entstellt, blind oder arbeitsunfähig; viele von ihnen sterben – und das obwohl NTDs vermeidbar, behandelbar und kontrollierbar sind. Doch die Industrie lässt diese Krankheiten oft außen vor, weil sie sich für sie nicht auszahlen. Es handelt sich hierbei um ein klassisches Marktversagen. Hinzu kommen Krankheiten wie HIV/Aids, Tuberkulose oder Malaria. Sie sind zwar kein Stiefkind der Forschung mehr, doch auch sie betreffen vor allem arme Menschen und breiten sich (wieder) aus. Vielen ist der Zugang zu Medikamenten gegen diese Erkrankungen verwehrt. Gerade bei den „drei großen Killern“ Tuberkulose, HIV und Malaria müssen außerdem neue, präventiv wirkende Medikamente entwickelt werden, da sich gegen die existierenden zunehmend Resistenzen bilden.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert die Erforschung vernachlässigter und armutsbedingter Krankheiten seit 2011 vor allem über so genannte Produktentwicklungspartnerschaften (PDP). Die Förderung von PDP werden bislang aus dem Bereich „Volkskrankheiten“ geleistet, ohne spezifisch ausgewiesen zu sein.

Angesichts der Herausforderungen im Kampf gegen vernachlässigte und armutsassoziierte Krankheiten wird die Bundesregierung aufgefordert, mehr Investitionen im Kampf gegen vernachlässigte Krankheiten zu leisten und ihre Förderung anzuheben. Um künftig eine transparente Mittelzuordnung und -verwendung zu gewährleisten, sollen die Mittel für das Förderprogramm des BMBF zu vernachlässigten und armutsassoziierten Krankheiten künftig gesondert in einer Erläuterungsziffer des entsprechenden Titels ausgewiesen werden.